GEMEINDE
SCHLADEN-WERLA

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0744/2021-2026

Federführung:	Büro des Rates	Datum:	27.11.2025
Bearbeiter:	Martin Schulze	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Verwaltungsausschuss	10.12.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2025	öffentlich

Stand der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Schladen–Werla

Sachverhalt:

Bereits seit einiger Zeit ist die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde Schladen-Werla ein großes Thema, da eine drohende medizinische Versorgungslücke abzeichnet, welche sich mit dem kommenden Jahr verschärfen wird.

Die hausärztliche Versorgung in Niedersachsen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit der Kommunen. Für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung liegt die Verantwortung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) gemäß § 75 SGB V. Die Kommunen haben daher keine originäre Pflicht oder Befugnis, die hausärztliche Versorgung selbst sicherzustellen.

Gleichwohl ist es im Interesse der Gemeinde Schladen-Werla, die Versorgungssituation vor Ort aufmerksam zu beobachten und Missstände oder drohende Versorgungslücken gegenüber den zuständigen Stellen zu thematisieren.

In diesem Zusammenhang hat sich die Gemeinde Schladen-Werla bereits im Jahr 2024 gemeinsam mit den praktizierenden Ärzten sowie dem Klinikum Wolfenbüttel zusammengesetzt, um mögliche Lösungswege zu erörtern. Aus diesen Gesprächen ist die Idee zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) entstanden, um die hausärztliche Versorgung in der Gemeinde Schladen-Werla zu sichern. Dementsprechend wurde in Schladen ein Medizinischen Versorgungszentrums unter der Trägerschaft des Klinikums Wolfenbüttel gegründet.

In der Ratssitzung vom 12.03.25 wurden durch Herrn Keunecke (Geschäftsführer MVZ) die Planungen des MVZ vorgestellt. Das MVZ hat über den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung zum 01.04.25 eine Zweigpraxis in Schladen gegründet. Hierzu wechselten der in der Hermann-Löns-Straße selbstständig niedergelassene Allgemeinmediziner und sein Praxispersonal in ein Anstellungsverhältnis in das MVZ. Dort wird die Praxis zu den gewohnten Öffnungszeiten betrieben.

Ziel des MVZ ist es auch auf Wunsch des Landkreises Wolfenbüttel, eine Situation herbeizuführen, die die allgemeinmedizinische Versorgung in Schladen und Umgebung mittel- und langfristig sichert. Dies ist nur über einen sich auch in den Sprechstundenzeiten

überschneidenden Einsatz von mindestens zwei, möglichst drei Allgemeinmedizinern erreichbar und nur mit mindestens vier Sprechzimmern möglich. Diese Kapazitäten sind in den Praxisräumen in der Hermann-Löns-Straße nicht gegeben.

Die Versuche, in der Ärztegemeinschaft Schladen zu einer gemeinsamen Raumnutzung zu kommen, ließen sich leider nicht realisieren.

Unabhängig von der perspektivischen Raumfrage ist das MVZ in Gesprächen mit einem in Wolfenbüttel praktizierenden Allgemeinmediziner, welcher auch Sprechstundenzeiten in Schladen in den derzeitigen Räumen anbieten soll, zu denen der in der Hermann-Löns-Straße tätige Allgemeinmediziner in seiner anderen Praxis tätig ist. Aber auch das benötigt zeitlichen Vorlauf und zusätzlichen Einsatz von derzeit noch nicht verfügbaren Medizinischen Fachangestellten.

Neben den laufenden Bemühungen des MVZ ist es erforderlich, dass zusätzlich das Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen gesucht wird, um die Versorgungslage umfassend darzustellen und gemeinsam weitere Lösungsansätze zu erörtern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gemeinsamen Gespräch mit der KVN über die aktuelle Versorgungslage im Bereich der hausärztlichen Versorgung innerhalb der Gemeinde Schladen-Werla zu diskutieren und zu erörtern. Dabei sollen die bestehenden Herausforderungen transparent gemacht und mögliche Lösungsansätze gemeinsam mit der KVN abgestimmt werden.